

1-12.3

B e g r ü n d u n g

zur vereinfachten Änderung
des rechtsverbindlichen Be-
bauungsplanes
"Ostendstraße/Längenmühlbach I"

Die Änderung erfolgt auf Antrag einiger Grundstückseigentümer. Der Antrag wird damit begründet, daß gegenwärtig Planungen einiger Hausbesitzer bestehen, ihre Vorgärten einzufrieden. Es besteht die Gefahr, daß bei einer Einfriedung der Vorgärten die Zufahrt in die Sackstraßen durch parkende Zweitwagen der Bewohner erheblich behindert wird. Einfriedungen würden auch das Befahren der Vorgärten in Notfällen (z.B. Feuerwehrautos oder Rettungswagen) verhindern und so die hinteren Häuser und deren Bewohner gefährden.

Neuburg a.d. Donau, den 14. NOV. 1985
Stadt Neuburg a.d. Donau

Huniar
H u n i a r
Oberbürgermeister